

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/energie--und-stromsteuer-spitzenausgleich-auch-in-2016-gesichert.html>

 12.01.2016

Indirekte Steuern/Zoll

Energie- und Stromsteuer: Spitzenausgleich auch in 2016 gesichert

Bundeskabinett stellt Zielwert für eine Reduzierung der Energieintensität fest. Spitzenausgleich kann für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes auch in 2016 in voller Höhe gewährt werden.

Ab dem Jahr 2013 wird Unternehmen des Produzierenden Gewerbes der Spitzenausgleich nur noch dann gewährt, wenn neben den übrigen Voraussetzungen die Bundesregierung feststellt, dass der für das Antragsjahr vorgesehene Zielwert für eine Reduzierung der Energieintensität erreicht wurde. Der Zielwert ist der Prozentsatz, um den sich die Energieintensität in dem für das Antragsjahr maßgeblichen Bezugsjahr gegenüber dem Basiswert (die jahresdurchschnittliche Energieintensität in den Jahren 2007 bis 2012) verringert. Das Gesetz erfordert, dass die Feststellung auf der Grundlage eines Berichts eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts erfolgt.

Der Zielwert für das im Antragsjahr 2016 geltende Bezugsjahr betrug ausweislich der Anlage zu § 55 EnergieStG und der Anlage zu § 10 StromStG 2,6 %.

Der von der Bundesregierung beauftragte Monitoringbericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Reduktion der Energieintensität 8,9 % gegenüber dem Basiswert lag. Folglich sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Spitzenausgleichs insoweit erfüllt.

In Abhängigkeit der individuellen Verhältnisse der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes kann daher der Spitzenausgleich – wie in den Vorjahren – im Jahr 2016 in voller Höhe gewährt werden.

Fundstelle

BMF, [Pressemitteilung vom 06.01.2016](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.